



Hausordnung

für das Gemeindehaus St. Georg

1. Die Benutzung der Räume und des Gebäudes erfolgt nach dem **Belegungsplan**. Zur Information hängt der Belegungsplan im Eingang des Gemeindehauses aus.
2. Der Veranstalter hat über das Pfarramt St. Georg einen **Mietvertrag** abzuschließen, der ausführlich regelt, welche Voraussetzungen zur Nutzung der Räume zu erfüllen sind.
3. Im Interesse aller ist es notwendig, dass die Räume und Plätze nach der Benutzung in einem **einwandfreien Zustand** hinterlassen werden, Tische und Stühle wieder aufgeräumt sind. Tische sind nass abzuwischen, das benötigte Geschirr ist zu spülen und einzuräumen. Tische und Stühle sind beim Transport zu tragen.
4. Alle Räume stehen **grundsätzlich allen Gruppierungen** der Gemeinden zur Verfügung. Auch wenn die eine oder andere Gruppe stets einen bestimmten Raum benutzt, ist dieser Raum nicht gruppeneigen. Das Verfügungsrecht bleibt grundsätzlich dem Kirchengemeinderat vorbehalten. Club, Incontro und Ministrantenzimmer können nur in gegenseitiger Absprache mit der jeweiligen Gruppe benützt werden.
5. Im gesamten Gemeindezentrum gilt **generelles Rauchverbot**. Rauchen ist an den beiden Stelen vor den Eingangstüren zur Hofseite hin möglich.
6. Im gesamten Bereich des Gemeindezentrums gilt das aktuelle **Jugendschutzgesetz**.
7. Sämtliches **Gerät, Mobiliar und Geschirr** im Gemeindezentrum ist gemeindeeigen.
8. Beim **Verlassen der Räume** haben die Verantwortlichen dafür zu sorgen, dass das Licht ausgeschaltet ist, die Fenster und die Türen geschlossen sind, die Heizung zurückgestellt.
9. **Übernachten** ist nicht erlaubt.
10. Mitgebrachte **Lebensmittel** sind ohne Ausnahme sofort nach der Veranstaltung wieder mitzunehmen. Gemeindeeigenes Geschirr darf nicht mitgenommen werden.
11. Die **Entsorgung des Mülls** ist von der Belegungsgruppe in entsprechenden Müllsäcken vorzunehmen. Dabei ist auf die Trennung von Altpapier, Altglas, Gelber Sack und Restmüll zu achten.
12. Regelungen über den Ausschank von **Getränken** in den Gemeinderäumen werden als Bestandteil des Belegungsvertrages vereinbart. Es gelten die aktuellen Preislisten des Kirchengemeinderates.
13. Im Gemeindezentrum dürfen keine Veranstaltungen durchgeführt werden, die den Ruf einer **christlichen Gemeinde** schädigen und dem Demokratieverständnis widersprechen.
14. **Beschädigungen**, sind dem Hausmeister (Tel.: 0151/54006060) sofort zu melden.
15. Sollten mehrere Veranstaltungen im Gemeindezentrum sein, nehme man **Rücksicht** aufeinander, indem man die Lautstärke anpasst bzw. genaue Absprachen untereinander trifft. Ab 22 Uhr ist **Zimmerlautstärke** einzuhalten.
16. **Gemeindeeigene Veranstaltungen** haben Vorrang vor privaten Vermietungen.
17. Für die **Garderobe** kann bei Verlust oder Beschädigung keine Haftung übernommen werden.
18. **Sonderabsprachen** mit dem Pfarrer sind möglich.

Stuttgart, den 23. November 2015

M. Heil
Pfarrer

G. Schikora
II. Vorsitzender KGR